

Sehr geehrte/r,

über 50% der Flächen in Deutschland sind Agrarflächen, weswegen die Landwirtschaft eine riesige Auswirkung auf unsere Umwelt besitzt. Die intensive Bewirtschaftung der Agrarflächen und die Flurbereinigung hat zu schwerwiegenden Umweltbelastungen und zu Artensterben geführt. Leider konnte sich die EU bisher nicht zu einer drastischen Verbesserung der ökologischen Bedingungen im Agrarsektor durchringen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, sich bei folgenden Punkten für eine Verbesserung im Gesetzesentwurf einzusetzen und ggfs. zu überprüfen, ob eine schnellere nationale Umsetzung möglich wäre.

Ziel muss sein, dass 10 % der Betriebsflächen, inklusive Grünflächen und Sonderkulturen mit Landschaftselementen (Gehölze, Hecken, Brachen) dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden, damit die Biodiversität erhöht wird, was dem Artenschutz hilft.

Zusätzlich zu dem bereits in dem Gesetzesentwurf erwähnten Umbruchverbot von Grünland in Naturland 2000 Gebieten und Mooren, sollten die Moore zusätzlich mit hohen Wasserständen bewirtschaftet werden, da dies zu einer besseren Speicherung von Kohlendioxid beiträgt. Extensiv bewirtschaftete Flächen, sollen strengere Umbruchvorgaben erhalten.

Ökologische Maßnahmen der Landwirtschaft sollten als attraktiver Anreiz gut vergütet werden. Beispielsweise, wenn ein Betrieb die nicht-produktive Betriebsfläche von den verpflichtenden 5 % auf 10 % erhöht. Das Budget für solche Maßnahmen sollte hierfür in der ersten Finanzierungssäule steigend erhöht werden. Das gleiche gilt für die Agrarumweltklimamaßnahmen..

Das wohl größte Problem der landwirtschaftlichen Subventionen sind die pauschalen Flächenprämien, die bis jetzt 60 % der Fördergelder betragen. Dieses Ungleichgewicht der Förderprämien muss geändert werden!

Umwelt-, Artenschutz- und Tierwohlmaßnahmen müssen deutlich mehr Förderung erhalten, als der bloße Flächenbesitz!

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Mühen!  
Mit freundlichen Grüßen:

